



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE VOM: 31. August 1992

Art. 210/12

Musikschule; Stundenausfall; Rückerstattung von Elternbeiträgen

I

Wegen aussergewöhnlichen Stundenausfällen an der Musikschule hat sich die Schulpflege an ihrer Sitzung vom 21. Oktober 1991 mit der Regelung der Rückerstattung von Elternbeiträgen befasst. Damals ist festgehalten worden, dass Eltern Beiträge mit einem schriftlichen Gesuch zurückfordern können, wenn pro Schuljahr 6 und mehr Lektionen ausfallen. Die Musikschulkommission prüft die diesbezüglichen Anliegen. (Vergl. Art. 274/13 vom 21. Okt. 1991)

Mit Brief vom 13. August 1993 unterbreitet die Musikschulkommission einen einheitlichen Rückerstattungsmodus zur Genehmigung. Dieser sieht folgende Regelung vor:

30 - 36 Lektionen pro Jahr: Keine Rückerstattung

26 - 29 Lektionen pro Jahr: 20 % auf 2 Semesterbeiträge;

22 - 25 Lektionen pro Jahr: 30 % auf 2 Semesterbeiträge;

18 - 21 Lektionen pro Jahr: 40 % auf 2 Semesterbeiträge;

14 - 17 Lektionen pro Jahr: 50 % auf 2 Semesterbeiträge;

10 - 13 Lektionen pro Jahr: 60 % auf 2 Semesterbeiträge.

II

Inbezug auf die Elterninformation entsteht eine rege Diskussion. Es wird die Auffassung vertreten, dass z.B. ein diesbezüglicher Elternbrief falsch interpretiert und dadurch der Betrieb an der Musikschule als disziplinlos eingestuft werden könnte. Im Merkblatt für Eltern und Schüler könnte mit einem Satz auf die Rückerstattungsmöglichkeit hingewiesen werden.

Beschlüsse:

1. Der von der Musikschulkommission unterbreiteten Rückerstattungsregelung wird zugestimmt.
2. Die Musikschulkommission oder die Schulleitung überwacht die Lektionsausfälle. Am Ende eines Schuljahres werden allfällige Rückvergütungen aufgrund der Kontrolle automatisch durch die Musikschulkommission/Schulleitung veranlasst.
3. Im Merkblatt für Eltern/Schüler soll ein entsprechender Hinweis auf die Rückerstattungsmöglichkeit aufgenommen werden. (z.B. Bei überdurchschnittlichen Lektionsausfällen während eines Schuljahres, wird den Eltern ein Teil des Beitrages nach einer einheitlichen Regelung zurückerstattet.)

PA an: - Musikschulkommission
- Musikschulleitung
- Akten

Namens der Schulpflege Lenzburg
Der Präsident:

W. J. ...

Der Sekretär:

...